



Brüssel, den 11. Dezember 2015  
(OR. en)

15258/15

**POLGEN 178**

**VERMERK**

---

Absender: Die künftigen Vorsitze – Niederlande, Slowakei und Malta  
Empfänger: Rat

---

Betr.: Die strategische Agenda voranbringen  
– Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Januar 2016 bis 30. Juni 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, das die künftigen Vorsitze (Niederlande, Slowakei und Malta) und die Hohe Vertreterin, die den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) führt, erstellt haben.

## EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält das von den künftigen Vorsitzen – Niederlande, Slowakei und Malta – erstellte Arbeitsprogramm des Rates für den Zeitraum Januar 2016 bis Juni 2017.

Nun, da die Wirtschaft Anzeichen für eine Erholung zeigt, sollte sich die Union darauf konzentrieren, ein starkes Wirtschaftswachstum zu erzielen. Gleichzeitig hat sie – insbesondere bei den Themen Sicherheit und Migration – Herausforderungen in bislang nicht gekannten Ausmaßen zu bewältigen. Um diese Herausforderungen angehen zu können, muss in mehreren Politikbereichen ein grundlegendes Umdenken stattfinden. Die drei Vorsitze haben allerdings auch die Chance, in Bereichen, in denen das Handeln auf europäischer Ebene tatsächlich einen Mehrwert bringen kann, neue Strategien zu entwickeln.

Bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms des Rates haben sich die drei Vorsitze von den Prioritäten der strategischen Agenda und den jüngsten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates leiten lassen. Einen besonderen Schwerpunkt haben sie auf die erste Säule der strategischen Agenda gesetzt, da auch in den nächsten achtzehn Monaten ein integratives, intelligentes und nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit die wichtigsten Themen sein werden.

Bei der Umsetzung dieses Programms werden die drei Vorsitze der Bedeutung der Grundsätze einer besseren Rechtsetzung Rechnung tragen. Der Rat als Mitgesetzgeber ist auf besondere Weise dafür verantwortlich, dass die Rechtsakte der EU von bester Qualität sind und die Grundsätze der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit, der Einfachheit, der Transparenz, der Kohärenz und der Grundrechte uneingeschränkt geachtet werden. Eine bessere Rechtsetzung hilft außerdem dabei, die in der strategischen Agenda gesetzten Ziele zu erreichen. Und darüber hinaus wird die Verringerung des Verwaltungsaufwands eine wichtige Triebkraft für Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit sein. Die drei Vorsitze haben ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass die Kommission beabsichtigt, über eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in die Vorbereitung der EU-Entscheidungsfindung zu beraten.

Das Programm wird in einem neuen Format vorgelegt. Es ist einsatzfähig und soll einen Rahmen für die Organisation und die Planung der Arbeit des Rates in den nächsten achtzehn Monaten bieten. Wie die strategische Agenda ist es in fünf Bereiche untergliedert. Für jeden dieser Bereiche werden die wichtigsten Dossiers und Themen aufgeführt, mit denen sich der Rat in diesem Zeitraum befassen muss. Das Programm erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; die drei Vorsitze werden gewährleisten, dass der Rat weiterhin flexibel ist, um rasch auf neue Entwicklungen und eventuell auftretende Herausforderungen reagieren zu können.

Die Vorsitze sind sich bewusst, dass sich viele der in diesem Programm aufgeführten Themen einander beeinflussen. Daher werden sie gewährleisten, dass diese Themen so behandelt werden, dass dem weiteren Kontext und den möglichen Auswirkungen auf andere Sektoren vollständig Rechnung getragen wird. Jeder Abschnitt des Programms kann die Arbeit von verschiedenen Ratsformationen betreffen. Die Vorsitze werden jede Gelegenheit nutzen, die Arbeitsmethoden des Rates zu verbessern, um bessere Beratungen und bessere Ergebnisse zu ermöglichen. Sie werden außerdem eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, da dieses zusammen mit dem Rat als Mitgesetzgeber eine entscheidende Rolle spielt.

Die Kohärenz der Prioritäten über Politikbereiche und Organe hinweg ist von wesentlicher Bedeutung. Daher haben sich die Vorsitze mit dem Präsidenten des Europäischen Rates beraten und dafür gesorgt, dass das vorliegende Programm dem jährlichen Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2016 entspricht. Darüber hinaus wird das Programm des Dreivorsitzes den drei Vorsitzen bei ihrer Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen als Leitfaden für die jährliche und mehrjährige Programmplanung dienen.

## **I. EINE UNION DER ARBEITSPLÄTZE, DES WACHSTUMS UND DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

Nachdem die unmittelbaren Auswirkungen der Krise angegangen wurden, muss Europa nun sicherstellen, dass seine Zukunft auf einem solideren Fundament aufgebaut wird. In jüngster Zeit hat die Union die Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen in ihren Mittelpunkt gestellt, was sie auch weiterhin in allen Politikbereichen tun wird, bis sich mit einer soliden und nachhaltigen Erholung, die gleichzeitig ein hohes Niveau des Sozial-, Gesundheits- und Umweltschutzes sicherstellen kann, die erwünschten Auswirkungen auf die Realwirtschaft und unsere Gesellschaften einstellen. Alle Organe sehen hierin ihre wichtigste Priorität. Die in der strategischen Agenda von Juni 2014 bestimmten fünf Bereiche werden sich in der Arbeit des Rates während der drei Vorsitze wiederfinden. Dazu zählen die vollständige Nutzung des Potenzials des Binnenmarktes, auch im digitalen Bereich, die Förderung des Unternehmergeistes und die Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen in die Zukunft, die Stärkung der weltweiten Attraktivität der Union sowie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die drei Vorsitze werden auch Umweltthemen, wie die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft, in den Mittelpunkt stellen, indem sie ein besseres Ressourcenmanagement in den Bereichen Abfall, Wasser, Luft und Artenvielfalt – unter gleichzeitiger Schaffung neuer "grüner" Arbeitsplätze und der Entwicklung einer wettbewerbsfähigeren ressourceneffizienten Wirtschaft – fördern.

## ***BINNENMARKT***

Der Binnenmarkt ist der bedeutendste Erfolg der Union und das wirksamste Instrument für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Vertiefung des Binnenmarktes muss insbesondere in den Bereichen digitale Wirtschaft und Dienstleistungen Vorrang genießen. Die Durchsetzung, die Umsetzung, die Vereinfachung und die Kohärenz der bestehenden Instrumente stehen ebenfalls weit oben auf der Agenda. Nach der Veröffentlichung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt wird die Arbeit zu ihren wichtigsten Elementen vorangebracht, wobei besonderes Augenmerk auf die Reform des Rahmens für die elektronische Kommunikation, die Überarbeitung der Vorschriften für audiovisuelle Medien und des Urheberrechts, die Regeln für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel, elektronische Behördendienste sowie die digitale Wirtschaft, Start-up-Unternehmen und KMU gerichtet wird.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Weiterverfolgung der neuen Binnenmarktstrategie für Güter und Dienstleistungen, einschließlich Gesetzgebungsinitiativen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen und zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, der stärkeren gegenseitigen Anerkennung, gezielter Sektorinitiativen zu Unternehmensdienstleistungen und Dienstleistungen im Bausektor, Harmonisierungs- und Standardisierungsmaßnahmen, einer Initiative für das Insolvenzrecht der Unternehmen und der besseren Durchsetzung
- bessere Weiterverfolgung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters mit Schwerpunkt auf strukturellen Reformen im Binnenmarkt
- Initiativen, die aus dem Paket "Digitaler Binnenmarkt" hervorgehen, einschließlich jener in den Bereichen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationen, Urheberrecht und Übertragbarkeit, Geoblocking, digitale Verträge, audiovisuelle Medien und elektronischer Geschäftsverkehr, Kabel- und Satellitenrichtlinie und Zusammenarbeit im Verbraucherschutz
- Initiativen für eine Europäische Forschungs-Cloud, für das Eigentum an Daten, den freien Datenverkehr und einen Aktionsplan für elektronische Behördendienste
- Abschluss der Überprüfung der Großkunden-Roamingmärkte
- anhängige Vorschläge zum Datenschutz und für die Zugänglichkeit des Internets<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der laufenden Beratungen.

- Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter
- anstehende Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für grenzüberschreitende Spaltungen von Gesellschaften
- Initiative "Blauer Gürtel"
- Vereinfachung des Rahmens für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Stärkung der Stellung der Landwirte in der Lieferkette
- Paket zur Kreislaufwirtschaft, einschließlich eines Gesetzgebungsvorschlags zu Abfall
- Richtlinie über eine stärkere Einbeziehung der Aktionäre

### ***UNTERNEHMERGEIST UND SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN***

Die Förderung eines für KMU günstigen Klimas hilft der Union auch dabei, die Potenziale für weiteres Wachstum und mehr Arbeitsplätze zu erschließen. Daher ist die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen eine Priorität. Dies sollte ebenfalls weitere Arbeit zur Effizienz der Rechtsetzung, einschließlich des Abbaus des Regelungs- und Verwaltungsaufwands und der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit (siehe auch weiter unten Kapitel III) umfassen.

Arbeitslosigkeit ist in den meisten Mitgliedstaaten ein wichtiges Thema. Und so sind Vorschläge, mit denen die Arbeitslosigkeit bewältigt und europäischen Bürgern Chancen eröffnet werden können, ebenfalls von vorrangiger Bedeutung. Besondere Aufmerksamkeit wird den Initiativen im Bereich der Jugend-, Langzeit- und strukturellen Arbeitslosigkeit sowie dem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt gewidmet. Die jährliche Bewertung im Rahmen des Europäischen Semesters bietet die Gelegenheit, politische Beratungen über die wichtigsten Fragen zu führen.

Die drei Vorsitze sind entschlossen, beim anstehenden Paket zur Arbeitnehmermobilität zusammenzuarbeiten, mit dem noch bestehende Hindernisse für die Mobilität innerhalb der EU beseitigt werden sollen, um die Folgen künftiger wirtschaftlicher Erschütterungen abzufedern, gerechten Wettbewerb und gerechte Arbeitsnormen zu unterstützen und dadurch zum gemeinsamen Ziel einer menschenwürdigen Arbeit beizutragen. Die drei Vorsitze streben mit ihrer Arbeit nach integrativen Arbeitsmärkten, die auf dem Grundsatz "Arbeit lohnt sich" beruhen.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Umsetzung der Agenda für eine bessere Rechtsetzung, einschließlich der Nachfolgemeasures zum Programm REFIT und Fortsetzung seiner weiteren Vertiefung insbesondere zugunsten von KMU
- Nachfolgemeasures im Rahmen der dritten Komponente der Investitionsoffensive zur Gewährleistung koordinierter Anstrengungen für einen klaren, berechenbaren und stabilen Regelungsrahmen für Investitionen auf europäischer und nationaler Ebene insbesondere für langfristige Investitionsprojekte sowie für geringere Kosten für die Gründung und den Betrieb eines Unternehmens, vor allem für KMU
- Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit über alle Politikbereiche hinweg, auch durch jährliche Berichte über die Wettbewerbsfähigkeit
- Aktionsplan für die europäische Verteidigungsindustrie
- Halbzeitbewertung des Programms COSME
- eine neue Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen
  
- Paket zur Arbeitnehmermobilität, einschließlich der Überarbeitung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen 883/2004 und 987/2009), insbesondere hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung und der Langzeitpflege, und der gezielten Überarbeitung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen
- Verordnung über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES)
- Beschluss zur Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit
- Vereinfachung der EU-Rechtsvorschriften über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer
  
- Beschäftigungspolitische Leitlinien
- Jugendarbeitslosigkeit, einschließlich der Überarbeitung der Umsetzung der Jugendgarantie/Beschäftigungsinitiativen für junge Menschen
- Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt

## ***INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT***

Nach einem Rückgang der Investitionen in den letzten Jahren müssen diese wieder auf das vorherige Niveau gebracht werden, wenn die Wirtschaft wachsen soll. Und so ist es überaus wichtig, das Investitionsklima zu verbessern und Engpässe zu beseitigen. Die drei Vorsitze werden daher die weitere Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa fördern. Besondere Aufmerksamkeit wird der vollständigen Einrichtung, dem Betrieb und der Bereitstellung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gewidmet.

Der Unionshaushalt, einschließlich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, ist das wichtigste Investitionsinstrument der Union. Im Rahmen des laufenden mehrjährigen Finanzrahmens werden sektorbezogene Programme durchgeführt. Zu diesen gehören Investitionsinstrumente für Infrastruktur, Technologie und Forschung wie die Fazilität "Connecting Europe", die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) oder das Programm Horizont 2020. Gleichzeitig wird der Regelungsrahmen für diese Sektoren bewertet und weiter verbessert. Verkehr, Logistik und Mobilität sind für eine starke europäische Wirtschaft und eine dynamische Gesellschaft unerlässlich. Der Dreivorsitz wird seinen Schwerpunkt darauf legen, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Verkehrssektors aufrechtzuerhalten und zu verstärken, um die regionale und globale Vernetzung zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und Wachstum zu fördern. Der Rat wird darauf hinarbeiten, dass die Kohäsionspolitik den größtmöglichen Beitrag zu Wachstum und mehr Arbeitsplätzen leistet. Investitionen in Humankapital, Bildung und Qualifikationen, Leistung und Innovation, die für eine wettbewerbsfähige wissensbasierte Wirtschaft von grundlegender Bedeutung sind, werden ebenfalls Vorrang genießen.

Die drei Vorsitze werden mit allen Organen und anderen Entscheidungsträgern eng zusammenarbeiten, um das EU-Haushaltsverfahren weiter zu verbessern und die Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens im Hinblick auf eine rasche Einigung voranzubringen. Der Rat wird an die Arbeiten der hochrangigen Gruppe "Eigenmittel" anknüpfen und unter anderem an einer interinstitutionellen Konferenz mit den nationalen Parlamenten teilnehmen.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Haushaltsfragen, darunter:
  - \* jährliche Entlastungsverfahren für 2014 und 2015
  - \* EU-Gesamthaushaltsplan 2017 und laufende Überwachung der Zahlungen sowie Annahme der Berichtigungshaushaltspläne und Mittelübertragungen für 2016 und 2017
  - \* Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens
- Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen
- Durchführung der Fazilität "Connecting Europe" und des TEN-V-Programms
- Überprüfung der Kofinanzierungsätze für Zypern im Rahmen der Kohäsionspolitik, der Anwendung der Aufstockung der kohäsionspolitischen Kofinanzierung für Programmländer und der im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik stehenden Bestimmungen über die makroökonomische Konditionalität
- weiteres Vorgehen im Anschluss an die Berichte der Kommission über die Ergebnisse der Verhandlungen über die Partnerschaftsabkommen und operationellen Programme 2014-2020, Finanzierungsinstrumente und die Programme im Rahmen des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie deren Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020
- weiteres Vorgehen bezüglich der Herausforderungen bei der Umsetzung im Zusammenhang mit den Ex-ante-Konditionalitäten
- Agenda für die Städte
- Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) durch mehrjährige Fischereibewirtschaftungspläne und die Überarbeitung der flankierenden Rechtsvorschriften sowie durch die externe Dimension der GFP
- ökologischer Landbau
- Verordnung über amtliche Kontrollen
- Verordnung zu Hafendiensten
- Folgemaßnahmen zur Eignungsprüfung des Rechtsrahmens für die Sicherheit von Fahrgastschiffen in der EU



- Überprüfung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen
- Paket zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES II +), Zeitnischenverordnung, Fluggastrechteverordnung, neue Strategie zur Flugsicherheit, einschließlich der Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Agentur für Flugsicherheit und eines Rahmens für ferngesteuerte Flugsysteme, und Verhandlungsmandate für Luftverkehrsabkommen
- rasche Annahme des Vierten Eisenbahnpakets
  
- Überarbeitung der Beratungsstrukturen für den Europäischen Forschungsraum
- Ex-post-Bewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms
- Halbzeitüberprüfung des Programms Horizont 2020
- Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung in Bezug auf das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020
- Maßnahmen zur Förderung junger Forscher, Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen, Unterstützung der Mobilität
- Verschlankung der Überwachungs- und Berichterstattungsstrukturen im Bereich Forschung und Innovation
- Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) – Fahrplan 2016
- europäische Agenda für offene Wissenschaft
- Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation
- Initiativen gemäß Artikel 185 zur Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) und zum gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee (BONUS 2)
- je nach Bedarf Fortsetzung, Abschluss und Umsetzung internationaler Wissenschafts- und Technologieabkommen sowie Unterstützung relevanter Wissenschaftsdiplomatie-Initiativen

- Folgemaßnahmen zur anstehenden Weltraumstrategie für Europa und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation
- Halbzeitüberprüfung des Programms "Kreatives Europa"

## ***GLOBALE ATTRAKTIVITÄT***

Das Steigern der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sollte es der Union ermöglichen, das Handelspotenzial als Hebelwirkung für Wachstum voll auszuschöpfen. Die drei Vorsitze verpflichten sich zu raschen Fortschritten bei allen Maßnahmen, die im Hinblick auf den Abschluss bilateraler, regionaler und multilateraler Handelsabkommen, einschließlich der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), in die Zuständigkeit des Rates fallen. Die drei Vorsitze werden darüber hinaus Freihandelsabkommen unterstützen und engere Beziehungen zu den Ländern in Europas Nachbarschaft fördern. Sie werden nach einer besseren Integration der nachhaltigen Entwicklung in die bestehenden Instrumente der EU-Außenpolitik und in neue Möglichkeiten der Handelspolitik streben.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Weiterbehandlung und Umsetzung der im Rahmen der WTO/Doha-Entwicklungsagenda erzielten Vereinbarungen
- Fortsetzung und Abschluss der Verhandlungen über multi- und plurilaterale WTO-Abkommen in den Bereichen Informationstechnologie, Dienstleistungen und Umweltschutzgüter und – gegebenenfalls – deren Umsetzung
- Prüfung, ob China in der WTO der Status einer Marktwirtschaft zuerkannt werden soll
- Freihandelsabkommen mit Kanada und Singapur: abschließende Arbeiten im Rat im Hinblick auf die Unterzeichnung nach dem noch ausstehenden Gutachten des Europäischen Gerichtshofs
- Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft: Fortsetzung und Abschluss der Verhandlungen, einschließlich über den Investitionsschutz
- Fortsetzung und Abschluss der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen der EU mit Japan
- Abschluss der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit Vietnam

- Fortsetzung und Abschluss (je nach Bedarf) anderer Verhandlungen über bilaterale und/oder regionale Freihandelsabkommen beispielsweise mit den ASEAN-Ländern, Indien, dem MERCOSUR und den Ländern der südlichen Nachbarschaft; Vorbereitung der Verhandlungen zur Modernisierung der Freihandelsabkommen mit Mexiko und Chile sowie der Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland
- Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und China über ein Investitionsabkommen
- Entwicklung einer erfolgreichen Handelsdimension für die östlichen und südlichen EU-Nachbarn und Erörterung der Möglichkeiten weiterer Kooperationen
- Prüfung einer Modernisierung der Zollunion mit der Türkei
- Anstrengungen der EU, um die BRIC-Länder in den Genuss der Exportkreditregeln kommen zu lassen

### **WWU**

Im Anschluss an den "Bericht der fünf Präsidenten", der auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 vorgelegt wurde, werden die drei Vorsitze die Beratungen über die Vollendung der Architektur der WWU voranbringen. Die drei Vorsitze werden sich weiterhin um einen verstärkten Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung bemühen und dabei die am 21. Oktober 2015 vorgelegten Vorschläge zu einer vertieften sozialen Dimension berücksichtigen sowie weitere Fortschritte bei der Vollendung der Bankenunion anstreben. Der Rat wird darüber hinaus Fortschritte bei der Einführung einer Kapitalmarktunion anstreben, die unter Achtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Unternehmen einen besseren Zugang zu Kapital gewährleisten wird. Die Ratsvorsitze werden sich aktiv an den Konsultationen im Vorfeld des Weißbuchs der Kommission über die Vorschläge zu Stufe 2 der Vollendung der WWU, einschließlich der geplanten hochrangigen Expertengruppe, beteiligen.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Folgemaßnahmen zu dem Bericht der fünf Präsidenten
- Verstärkung der sozialen Dimension der WWU
- neues Konzept für Europas Wachstum und Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Überprüfung der Strategie Europa 2020 und der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung
- neu gestaltetes Europäisches Semester

- Vorbereitung der G20-Treffen
- Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Verordnung über den Geldmarktfonds
- Verordnung über die Strukturreform der Banken
- Umsetzung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus
- anstehender Vorschlag für die Abwicklung von zentralen Gegenparteien ("Abwicklung von Nichtbanken")
- Überprüfung der Finanzierung und der Steuerung von Strukturen europäischer Aufsichtsbehörden
- europäisches Einlagensicherungssystem
- Aktionsplan für die Kapitalmärkte, einschließlich einer Verringerung der Eigenmittelanforderungen für Infrastrukturinvestitionen
- Vorschlag für die Verbriefung
- Überarbeitung der Prospekt-Richtlinie

## **II. EINE UNION, DIE JEDEN IHRER BÜRGER BEFÄHIGT UND SCHÜTZT**

Unsere Gesellschaften spüren noch immer die Folgen der Krise und dies hat beim sozialen Gefüge der Union zu erheblichen Herausforderungen geführt. Unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten und der Subsidiarität werden sich die drei Vorsitze für den Erhalt des europäischen Sozialmodells in seinen verschiedenen Ausgestaltungen einsetzen, in Humankapital investieren, um unsere Gesellschaften für die Zukunft zu wappnen, Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen und sämtliche europäische Bürger schützen.

Die drei Vorsitze werden weiterhin die Gleichbehandlung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, und die wirtschaftliche Unabhängigkeit fördern. Für die Modernisierung der Bildungssysteme, die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für junge Menschen und die Entwicklung des lebenslangen Lernens werden zügig Maßnahmen getroffen. Die Vorsitze werden auch die Rolle einer inklusiven hochwertigen Bildung für alle, mit der die gesellschaftliche Gleichstellung, die soziale Inklusion, die Bürgerschaft und gemeinsame europäische Werte gefördert wird, in den Mittelpunkt stellen.

Die Systeme der sozialen Sicherheit, die ein angemessenes Schutzniveau bieten und gleichzeitig wirksam zur gesellschaftlichen Integration und der Integration in den Arbeitsmarkt beitragen, werden dabei im Vordergrund stehen. Die gegenwärtigen demografischen Trends erfordern eine koordinierte Reaktion, um unsere Wohlfahrtssysteme und Arbeitsmärkte für den anstehenden grundlegenden sozialen Wandel besser zu rüsten.

Eines der wichtigsten Ziele ist nach wie vor der Gesundheitsschutz der EU-Bürger. Die drei Vorsitze werden die Beratungen darüber vorantreiben, wie der Gesundheitszustand der Bevölkerung der EU verbessert werden kann, indem nichtübertragbare Krankheiten bekämpft, die Verfügbarkeit von und der Zugang zu innovativen und erschwinglichen Medikamenten für Patienten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten verbessert werden. Der Sicherstellung der Gesundheit und der Vorsorge in der EU gegen grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren sowie der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe wird angemessene Beachtung geschenkt. Die Arbeit an Vorschlägen zu den Themen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Umweltqualität wird fortgesetzt.

Das allgemeinere Ziel, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, gilt auch für den Bereich Steuern, in dem die Arbeit fortgesetzt wird. In diesem Zusammenhang werden alle erforderlichen Anstrengungen unternommen, um Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuerumgehung zu bekämpfen, der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und der Gewinnverlagerung vorzubeugen und den Informationsaustausch zu verbessern.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Richtlinie für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen in Leitungsorganen von Gesellschaften
- Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020 und Änderungen der diesbezüglichen Rechtsvorschriften, u. a. zu Karzinogenen
- anstehende Initiativen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie und Unterstützung der Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- besserer Zugang zu Gütern und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen
- Agenda für neue Kompetenzen für Europa, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen, und sonstige mögliche Initiativen zur Modernisierung der Hochschulbildung

- Halbzeitbewertung des Programms Erasmus+
- Umsetzung des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa, damit alle jungen Menschen an einem vielfältigen, vernetzten und inklusiven Europa teilhaben können
- Nutzung des verantwortungsvollen Regierungshandelns, der sozialen Inklusion und der Bildung im und durch den Sport unter besonderer Beachtung der internationalen Sportgroßveranstaltungen, der Diplomatie und der Freiwilligentätigkeit im Sport
- Paket zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika
- Verordnung über neuartige Lebensmittel
- Vorbereitung des Standpunkts der EU für die 7. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums und die Umsetzung der Richtlinie für Tabakerzeugnisse
- überarbeiteter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)
- weiteres Vorgehen im Anschluss an das Paket zur Körperschaftssteuer einschließlich der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zu den Arbeiten der OECD zum Thema Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung (BEPS)
- Überarbeitung der Zins- und Lizenzrichtlinie
- Berichterstattung an den Europäischen Rat zu Steuerfragen
- Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) – Berichterstattung an den Rat (ECOFIN)
- Aktionsplan für ein wirksames und betrugssicheres, endgültiges Mehrwertsteuersystem

### **III. AUF DEM WEG ZU EINER ENERGIEUNION MIT EINER ZUKUNFTSORIENTIERTEN KLIMAPOLITIK**

Die Fortführung der Arbeiten zur Verwirklichung einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik, wie in der strategischen Agenda beschrieben, wird eine der zentralen Prioritäten der drei Vorsitze sein. Die Arbeiten werden im Einklang mit der Rahmenstrategie für die Energieunion und der Strategie Europa 2020 vorangebracht, in der bekräftigt wird, dass der Übergang zu einer grünen, CO<sub>2</sub>-armen, energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft durch die Schaffung neuer "grüner" Arbeitsplätze und Spitzentechnologie von grundlegender Bedeutung ist, um intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu erzielen.

Ein vollendeter und in vollem Umfang funktionierender Energiebinnenmarkt ist auch für die unmittelbare Zukunft eines der wichtigsten Ziele der Union. Die Vorsitze werden im Einklang mit den vom Europäischen Rat festgesetzten Zielen die Arbeiten zu den Energieverbundnetzen voranbringen, u.a. durch eine verstärkte regionale wie internationale Zusammenarbeit im Energiebereich. Es wird auch weiterhin eine größere Energieversorgungssicherheit durch eine Diversifizierung der Lieferanten, Quellen und Routen angestrebt. Ferner werden die Arbeiten zur Ausgestaltung des Steuerungssystems der Energieunion fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit sind Energieeffizienz, Energiepreise und Energie aus erneuerbaren Quellen wichtige Themen, die es zu behandeln gilt.

In Bezug auf den Klimaschutz werden die drei Vorsitze für geeignete Folgemaßnahmen im Anschluss an die Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) im Dezember 2015 in Paris sorgen. Ferner wird der Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030, einschließlich des Vorschlags über das Emissionshandelssystem (ETS) und des erwarteten Vorschlags zur Verringerung der Emissionen in anderen Sektoren (Nicht-ETS-Sektoren), gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Während der kommenden drei Vorsitze sollen hier bedeutende Fortschritte bei den Verhandlungen erzielt werden.

Die drei Vorsitze werden innovative Arbeitsmethoden sondieren und auf einen verstärkten Austausch von Wissen und bewährten Verfahren hinarbeiten. Die Arbeiten für eine bessere Rechtsetzung zwecks größerer Kohärenz zwischen EU-Richtlinien, Integration, bessere Durchsetzung und Modernisierung der EU-Politik werden fortgeführt. Die drei Vorsitze werden sich ferner mit einem Steuerungssystem für die Energieunion befassen, das alle obengenannten Bemühungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik umfasst. Im Hinblick auf eine effizientere Vorbereitung internationaler Tagungen werden die Vorsitze dort, wo es angezeigt erscheint, gemeinsame Teams für die gesamte Dauer der drei Vorsitze einsetzen.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Überprüfung der Rahmenvorschriften zur Energieeffizienz von Produkten (Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung)
- Überarbeitung der Verordnungen über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und über die Sicherheit der Erdgasversorgung
- Überprüfung des Beschlusses Nr. 994/2012 für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen
- Paket zu den erneuerbaren Energien, einschließlich Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse
- Paket zur Energieeffizienz, einschließlich Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie
- Paket zur Gestaltung des Elektrizitätsmarktes, einschließlich Vorschlägen zur Umgestaltung des Elektrizitätsmarktes, der Überarbeitung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und der regionalen Zusammenarbeit
- Stärkung der Verbraucher, insbesondere durch Einbeziehung der nachfrageseitigen Steuerung und Nutzung intelligenter Technologien
- externe Dimension (Energiegemeinschaft, Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer im Energiesektor, Energiecharta, Aktionsplan für die Energiediplomatie, ...)
- Strategie für Flüssigerdgas und dessen Speicherung
- Vollendung von Energieinfrastrukturen und Maßnahmen sowie Verwirklichung des Stromverbundziels von 15 % bis zum Jahr 2030, unter anderem durch die Umsetzung des TEN-E-Programms
- Energiepreise und -kosten
- Integrierte Strategie für die Energieunion – Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- 2. Bericht zum Stand der Energieunion
- Steuerung der Energieunion
- Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen
- Überarbeitung der ETS-Richtlinie
- Beschluss für Nicht-ETS-Sektoren (Lastenteilung)



- andere Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Pakets 2030, beispielsweise die Einbeziehung von Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) in das Paket 2030
- Überprüfung der Verordnungen zur Festsetzung von Emissionsnormen im Hinblick auf die Festlegung von Zielvorgaben für Personenkraftwagen und Lieferwagen für die Zeit nach 2020
- Maßnahmen im Anschluss an die UNFCCC-COP 21 und Vorbereitung und Weiterbehandlung der COP 22
- ETS-Richtlinie für den Flugverkehr: Maßnahmen im Anschluss an die Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) 2016

#### **IV. EINE UNION DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS**

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird auf der Grundlage der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates vom Juni 2014 weiterentwickelt. Schwerpunkte werden in dem betreffenden Zeitraum die Umsetzung – im Geiste des gegenseitigen Vertrauens – und die Gewährleistung von Kohärenz zwischen allen relevanten Politikbereichen und Instrumenten, einschließlich der externen Aspekte, bilden.

Den Themenbereichen irreguläre Migrationsströme und internationaler Schutz wird auch weiterhin hohe Priorität eingeräumt werden; hier sind Solidarität und Verantwortung aller Mitgliedstaaten gefordert. Die Vorsitze werden prüfen, wo Defizite bestehen und mit welchen neuen Möglichkeiten ihnen entgegengewirkt werden kann. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Paket zum intelligenten Grenzmanagement und der Umsetzung der Maßnahmen gelten, die von der Kommission in ihrer Mitteilung über eine Europäische Migrationsagenda vom Mai 2015 und vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni und vom Oktober 2015 aufgezeigt wurden; dies schließt die Arbeiten zur künftigen Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die Bemühungen im Zusammenhang mit Umsiedlung, Neuansiedlung, Rückführung und Rückübernahme, Grenzmanagement, die verstärkte Bekämpfung der Schleuser und Fortschritte bei den Beratungen über die legale Migration ein. Darüber hinaus werden die drei Vorsitze auf eine bessere Verknüpfung von Migration, Sicherheit und Außenpolitik achten. Die drei Vorsitze wollen Fortschritte bei den laufenden Beratungen über Rechtsvorschriften für ein neues Management der Außengrenzen und einen neuen Visakodex erzielen.

Was den Bereich Sicherheit betrifft, so kommt – abgesehen von der Mitteilung der Kommission über eine Europäische Sicherheitsagenda – der Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU oberste Priorität zu. Ziel der drei Vorsitze ist ein umfassender und integrierter Ansatz in Bezug auf Cybersicherheit und Cyberkriminalität, Korruption, Schwerekriminalität und organisierte Kriminalität sowie Menschenhandel, einschließlich der Ausbeutung von Arbeitskräften. Auch die Bekämpfung des Terrorismus bleibt ein Arbeitsschwerpunkt des Rates.

Im Bereich Justiz wird der Schwerpunkt auf der Konsolidierung und Wirksamkeit der bestehenden Instrumente in der Praxis liegen. Die Verbesserung der Qualität der Rechtsvorschriften unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger, Behörden und Rechtspraktiker soll während des Dreivorsitzes gefördert werden. Im Mittelpunkt werden Fortschritte bei den Verfahrensrechten in Strafverfahren sowie die Fortsetzung des Kampfes gegen Betrügereien, die sich gegen die finanziellen Interessen der Union richten, einschließlich der Arbeit der Europäischen Staatsanwaltschaft, stehen. Im Bereich Privatrecht liegt der Schwerpunkt auf dem Familienrecht. Gefördert werden sollen ferner E-Justiz-Lösungen. Der Schutz der Menschenrechte ist ein übergeordnetes Ziel und die drei Vorsitze beabsichtigen, den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention voranzubringen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Datenschutzpaket, bei dem Fortschritte erzielt werden sollen<sup>2</sup>.

Dieser Schwerpunktbereich umfasst Folgendes:

- Europäische Migrationsagenda, einschließlich
  - \* der Überprüfung der Richtlinie über die sogenannte "Blaue Karte" und eines neuen Ansatzes für legale Migration
  - \* der Evaluierung und gegebenenfalls Änderung der Dublin-Verordnung
  - \* Beratungen über einen EU-Umsiedlungsmechanismus
  - \* weiterer Anstrengungen für bessere Neuansiedlungsmöglichkeiten
  - \* Vorschlägen zum Ausbau der Rolle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen
  - \* der Effizienz des Schengen-Raums
  - \* eines Vorschlags zur Änderung der Asylverfahren-Richtlinie (Richtlinie 2013/32/EU) im Hinblick auf einen Ausbau der Bestimmungen zum Konzept des sicheren Herkunftsstaats
  - \* Beratungen über illegale Einwanderung, einschließlich Rückführung und Rückübernahme
  - \* Beratungen, die sich aus dem Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten ergeben
  - \* Vorschlägen für verstärkte Schutzregelungen in der Nachbarschaft der EU
  - \* Aktionsplan zu Migration mit der Türkei
- Verstärkung des Mandats von Frontex, auch im Rahmen der Beratungen über die Entwicklung eines europäischen Grenz- und Küstenschutzsystems

---

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der laufenden Beratungen.

- Vorschläge zum intelligenten Grenzmanagement, einschließlich des Einreise-/Ausreisensystems und des Registrierungsprogramms für Reisende
- Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich der Verordnung über den internationalen Schutz unbegleiteter Minderjähriger
- Verordnungen über einen vereinfachten Visakodex der Union und über ein Rundreise-Visum
- Visaerleichterungs- und Liberalisierungsabkommen
- Erweiterung des Schengen-Raums
- EUROPOL-Verordnung
- Richtlinie und Abkommen über Fluggastdatensätze
- praktische Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
- Gesetzgebungsvorschlag zu Schusswaffen
- gegenseitige Begutachtung in Bezug auf Cyberkriminalität
- Europäische Sicherheitsagenda, einschließlich
  - \* des weiteren Vorgehens im Anschluss an die erneuerte EU-Strategie der inneren Sicherheit; dies umfasst auch geplante Initiativen der Kommission zur Überarbeitung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung, verbesserte Bestimmungen zu Schusswaffen, Ausweitung des Strafregisterinformationssystems (ECRIS) auf Drittstaatsangehörige und Betrug mit bargeldlosen Zahlungsmitteln
  - \* der erneuerten EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels
  - \* des Abbaus von Hindernissen, die strafrechtlichen Untersuchungen über Cyberstraftaten im Wege stehen (insbesondere Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit und Vorschriften über den Zugang zu Beweisen und Informationen)
  - \* des neuen EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität
- Unterstützung der Einführung eines europäischen Netzes für die Rechte der Opfer
- Datenschutzpaket
- Datenschutz-Rahmenabkommen zwischen der EU und den USA
- Eurojust-Verordnung

- Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft
- Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten in Strafverfahren, insbesondere einschließlich der Vorschläge über Verfahrensgarantien für Kinder und Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls
- Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention
- Familienrecht: Ehegüterrecht und Güterrecht eingetragener Partnerschaften
- E-Justiz
- Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme öffentlicher Urkunden
- Dialog über Rechtsstaatlichkeit
- Überarbeitung der Brüssel II-Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung
- gegenseitige Anerkennung von Einziehungsentscheidungen

## V. DIE UNION ALS STARKER GLOBALER AKTEUR

Der Wandel des strategischen Umfelds der EU infolge von Globalisierung und zunehmender Instabilität in Nachbarregionen der EU haben zu einer Gefährdung unserer europäischen Werte und der Sicherheit in Europa geführt. Größere Vernetzung, stärkerer Wettbewerb und zunehmende Komplexität in unserem globalen Umfeld stellen die EU vor Herausforderungen, bieten aber auch Chancen. Die EU muss sich diesen unsicheren Aussichten stellen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Bedrohungen, Herausforderungen und Chancen nebeneinander bestehen und die innere und die äußere Sicherheit der EU in immer stärkerem Maße miteinander verknüpft sind. Insbesondere in den Ländern in der Nachbarschaft der EU hat die inhärente Instabilität zu einem erhöhten Risiko geführt. Im Osten hat die Missachtung der Grundsätze des Völkerrechts die europäische Sicherheitsordnung unterminiert und zu geopolitischen Spannungen geführt. Der Süden ist geprägt von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen, die langfristige sicherheitspolitische, humanitäre und sozioökonomische Herausforderungen zur Folge haben. Angesichts dieser Instabilität in der weiteren Nachbarschaft sind die Glaubwürdigkeit des Erweiterungsprozesses und tatsächliche Fortschritte der westlichen Balkanstaaten hin zur EU weiterhin von strategischer Bedeutung.

Eine "Bogen der Instabilität", der von Osteuropa bis zum Sahel reicht, beeinträchtigt die Sicherheit der EU und droht, die gemeinsamen Werte und Interessen der EU zu unterminieren. Die EU muss mit neuen Bedrohungen, etwa hybriden Bedrohungen, Terrorgruppen, die über massive Ressourcen verfügen, wie ISIL/Da'esh, und Cyberangriffen fertig werden, aber auch mit seit langem bekannten Bedrohungen, wie Proliferation, Piraterie, Extremismus und Terrorismus. Eine größere Mobilität der Menschen hat zu Herausforderungen aufgrund von irregulärer Migration, Menschenhandel und Schleusung geführt. Die universellen Menschenrechte und die demokratischen Werte werden von feindlichen Ideologien und feindlicher Propaganda angegriffen.

Migration wird mit größter Wahrscheinlichkeit ein sehr wichtiger Punkt auf der internationalen Agenda bleiben. Die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom April, Juni und Oktober 2015, die Ergebnisse des Treffens der Staats- und Regierungschefs vom September 2015 sowie die Ergebnisse des Gipfeltreffens in Valletta vom 11./12. November 2015 und der hochrangigen Konferenz über die östliche Mittelmeer- und Westbalkanroute vom 8. Oktober 2015 werden den Kern der Arbeiten während des Dreivorsitzes im Hinblick auf die externen Aspekte der Migration bilden. Die vereinbarten Migrationsmaßnahmen müssen 2016 und 2017 umgesetzt und bewertet werden, da einige von ihnen mittel- bis langfristige Ansätze erfordern, insbesondere jene, die auf eine Eindämmung der irregulären Migrationsströme abzielen und die Ursachen durch eine Verstärkung der integrierten Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern angehen sollen.

Im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung ist es erforderlich, die ehrgeizigen Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Februar 2015 weiter umzusetzen, insbesondere was die Arbeiten zur externen Terrorismusbekämpfung der EU betrifft; hierzu zählen ein intensivierter politischer Dialog zur Terrorismusbekämpfung, die Aktionspläne und die Projekte zum Kapazitätsaufbau für die Länder im Nahen Osten und Nordafrika.

Die Reaktion der EU muss einen nach außen gerichteten und gemeinsamen Ansatz für Sicherheit und Diplomatie umfassen. Einschlägige politische Maßnahmen und Instrumente der EU müssen bei ihrem Einsatz eine verstärkt strategische Ausrichtung erhalten und darauf abzielen, die Werte und Interessen der EU zu schützen und zu fördern. In dieser Hinsicht kommt der geplanten globalen EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik eine Schlüsselrolle bei der Festlegung unserer politischen Ambitionen und Ziele und der zur ihrer Verwirklichung erforderlichen Instrumente zu. Für die Festlegung eines neuen Ansatzes für die Länder in unserer Nachbarschaft ist die Überarbeitung der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Halbzeitbewertung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments von ausschlaggebender Bedeutung. Differenzierung ist wichtig, um sicherzustellen, dass der von der EU gewählte Ansatz den Besonderheiten der Partnerländern Rechnung trägt. Eine wirksame und kohärente Anwendung der Maßnahmen der EU im Außenbereich ist von grundlegender Bedeutung und muss auf einem umfassenden Ansatz fußen, der u.a. Diplomatie, Handel, Energie, Entwicklung, Migration, Menschenrechte, Sicherheit und Verteidigung umfasst.

Dazu zählt auch die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), da GSVP-Missionen und -Operationen auch in Zukunft einen erheblichen Beitrag zu Frieden und Stabilität weltweit leisten werden. Die zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU müssen gestärkt werden, und die GSVP ist besser an gegenwärtige und künftige Herausforderungen, auch im Bereich der Menschenrechte, anzupassen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2015 sollte die EU die Zusammenarbeit – auch auf internationaler Ebene – im Bereich der Sicherheit und Verteidigung in enger Absprache mit internationalen Partnern wie den VN und der NATO und mit der europäischen Verteidigungsindustrie ausbauen. Der Europäischen Verteidigungsagentur kommt dabei eine unterstützende Rolle zu. In Bereichen wie hybride Bedrohungen, maritime Sicherheit, Kriseneinsätze und Cybersicherheit sind eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, insbesondere den VN, der OSZE, der NATO und der Afrikanischen Union, eine größere Komplementarität und der gegenseitige Informationsaustausch von zentraler Bedeutung. Die Partner werden auch weiterhin ermutigt, Beiträge zur GSVP zu leisten. Des Weiteren sind die Umsetzung des Kapazitätsaufbaus für Sicherheit und Entwicklung in einem flexiblen geografischen Rahmen sowie die Entwicklung eines EU-weiten strategischen Rahmens für die Reform des Sicherheitssektors, der von der GSVP und der Politik zur Entwicklungszusammenarbeit mitgetragen wird, vorgesehen.

Über die Nachbarschaftspolitik hinaus ist es von wesentlicher Bedeutung, Partnerschaften auszubauen – insbesondere mit gleichgesinnten Akteuren, aber auch mit Partnern, deren Einfluss global und regional zunimmt, sowie mit multilateralen Organisationen und anderen Foren. Wenn die Stimme der EU Gewicht haben soll, muss die EU bei der Verteidigung der europäischen Werte und Interessen geeint auftreten, wobei die Menschenrechte als zentrale Werte Richtschnur und Grundlage für die innenpolitischen wie außenpolitischen Maßnahmen der EU bleiben müssen.

Der amerikanische Kontinent bietet Chancen, die in vollem Umfang genutzt werden müssen. Insgesamt ist die EU gut gerüstet, um sich zu engagieren und auf positive Weise ihren Einfluss zum Tragen zu bringen. Eine enge und wirkungsvolle strategische Beziehung zu den Vereinigten Staaten ermöglicht eine enge Zusammenarbeit in vielen außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Die EU wird einen Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Energieversorgungssicherheit, GSVP und Datenschutz anstreben.

In Asien bestehen Spannungen zwischen regionalen Akteuren, die um Einfluss konkurrieren. Die EU hat ein echtes strategisches Interesse an der Förderung der Stabilität in Asien und wird sich darum bemühen, ihr Engagement für Asien und seine regionale Integration deutlich zum Ausdruck zu bringen, unter anderem auf dem 11. ASEM-Gipfel im Juli 2016. Die EU wird ihr Engagement in den Ländern Zentralasiens mit der Umsetzung der im Juni 2015 überarbeiteten EU-Strategie für Zentralasien fortführen.

In enger Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern wird die EU an der Umsetzung des auf dem Gipfel von 2014 angenommenen EU-Afrika-Fahrplans weiterarbeiten und das nächste Gipfeltreffen vorbereiten. Die EU will mit der Fortsetzung ihres Engagements in enger Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, regionalen Organisationen und internationalen Partnern Krisensituationen vorbeugen und bewältigen, zu Frieden und Stabilität beitragen, den wachsenden Zustrom irregulärer Migranten eindämmen und den Terrorismus bekämpfen. Sie wird auch weiterhin die regionalen Strategien und flankierenden Aktionspläne umsetzen, um zur Sicherheit und Entwicklung der Sahelregion, der Region am Golf von Guinea und der Region am Horn von Afrika beizutragen.

Die Anpassung der Beziehungen der EU zu den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) für die Zeit nach 2020 (nach Auslaufen des Cotonou-Abkommens) an diese neuen globalen Gegebenheiten und Herausforderungen wird Teil dieser politischen Überlegungen sein.

Globale Herausforderungen werden auch 2016 und 2017 einen wichtigen Platz auf der internationalen Agenda einnehmen. Mit Blick auf die Konferenz der Vertragsparteien des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (COP 21) in Paris strebt die EU ein ehrgeiziges und bindendes Klimaschutzabkommen an, das sowohl von der EU als auch von ihren Partnern umzusetzen ist. Bei den Vorbereitungen für den zweiten Aktionsplan für Klimadiplomatie wird den internationalen Auswirkungen des Übereinkommens von Paris Rechnung zu tragen sein. In Bezug auf die Förderung der Energieversorgungssicherheit gilt es, die Umsetzung der externen Elemente der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2015 gebilligten Mitteilung zur Energieunion zu bewerten, insbesondere was die Unterstützung der Diversifizierungsbemühungen der EU durch außenpolitische Instrumente anbelangt.

Entwicklungspolitik und Zusammenarbeit sind nach wie vor zentrale Elemente des auswärtigen Handelns der EU. Die EU wird auch weiterhin daran arbeiten, dass ihre Entwicklungshilfe wirksamer und zielgerichteter wird. In diesem Zusammenhang wird sie sich verstärkt darum bemühen, die Programme der Entwicklungszusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten durch eine gemeinsame Programmplanung zu verknüpfen. Ferner werden die EU und ihre Mitgliedstaaten sich auch weiterhin darum bemühen, ihre außenpolitischen Instrumente im Einklang mit den Grundsätzen des umfassenden Ansatzes der EU aufeinander abzustimmen.

Die in New York vereinbarte Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bietet einen neuen globalen Rahmen für Bemühungen um nachhaltige Entwicklung. Der Dreiervorsitz wird sein Programm daher so ausrichten, dass die Umsetzung dieser Agenda, einschließlich der Umsetzung in den geeigneten Foren innerhalb der EU, im Mittelpunkt steht.

Entsprechend den neuen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung muss für die politischen Maßnahmen der EU ein Multi-Stakeholder-Ansatz gelten. Ebenso ist es für die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nach wie vor wichtig, dass die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gefördert wird. In diesem Zusammenhang kommt auch der Überprüfung der Entwicklungsinstrumente und den Diskussionen über die Beziehungen EU-AKP nach 2020 (nach Auslaufen des Cotonou-Abkommens) ein hoher Stellenwert zu.

Angesichts vielfältiger und langwieriger Krisen mit einer beispiellos hohen Zahl von Vertriebenen wird die EU auch weiterhin dazu beitragen, dass jene, die von Konflikten, Instabilität und Naturkatastrophen betroffen sind, wirksame humanitäre Hilfe erhalten. Im Mai 2016 wird der erste Weltgipfel für humanitäre Hilfe stattfinden, der neue Impulse für innovative Ansätze geben und die kollektive Verantwortung der internationalen Gemeinschaft in diesem Bereich stärken wird.

Die Niederlande, die Slowakei und Malta werden im Rat der Europäischen Union mit vereinten Kräften an einem gemeinsamen Engagement arbeiten, das auf die Länder, die für einen EU-Beitritt infrage kommen, die Nachbarländer der EU, die angrenzenden Regionen sowie auf die strategischen Partner der EU ausgerichtet ist, und dabei die Maßnahmen der Hohen Vertreterin und der Kommission unterstützen.